

Sitzungsvorlage DS 2013/078

Städt. Entwässerungseinrichtungen
Birgit Boneberger
(Stand: **26.02.2013**)

Mitwirkung:
Tiefbauamt

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 05.03.2013

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 05.03.2013

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 12.03.2013

**Ausschuss für Umwelt und Technik
als Betriebsausschuss Städt.**

Entwässerungseinrichtungen

öffentlich am 13.03.2013

Gemeinderat

öffentlich am 18.03.2013

**Änderung der Entsorgungssatzung
- Anpassung der Gebührensätze für Entleerung von Kleinkläranlagen und
geschlossenen Gruben**

Beschlussvorschlag:

1. Die Änderungssatzung zur Entsorgungssatzung wird entsprechend Anlage 1 erlassen.
2. Der Anpassung der Gebührensätze zum 01.04.2013 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Zum 01.01.2010 wurde aus der bis dahin geltenden Abwassersatzung, die Entsorgung der dezentralen Abwasseranlagen herausgelöst und eine Entsorgungssatzung erlassen.

Die Gebührensätze wurden ab Erlass der Entsorgungssatzung nach dem Wirklichkeitsmaßstab (tatsächlich abgeholte Menge) und nicht mehr nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab (Frischwasserbezug) abgerechnet.

Bei der damaligen Gebührenkalkulation wurde von 1.900 Kubikmeter Abwasser aus geschlossenen Gruben und 45 Kubikmeter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen pro Jahr gerechnet. In der Zwischenzeit wurden jedoch viele Grundstücke an die zentralen öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen, so dass sich diese Menge stark reduziert hat. Außerdem wurde die Entsorgung der dezentralen Abwasseranlagen im Jahr 2012 neu ausgeschrieben. Durch die Reduzierung der Abfuhrmengen konnte bei der Ausschreibung der bisherige Angebotspreis von 10,30 €/m³ nicht mehr gehalten werden. Der Abfuhrpreis hat sich für den Zeitraum 2012 und 2013 auf 15,90 €/m³ erhöht. Für den Zeitraum 2014 und 2015 muss die Abfuhr erneut ausgeschrieben werden. Für die Gebührenkalkulation 2013 wird mit 100 Kubikmetern Abwasser aus geschlossenen Gruben und 5 Kubikmeter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen gerechnet.

Derzeit sind in der Kernstadt zehn dezentrale Abwasseranlagen vorhanden von denen noch vier über den rollenden Kanal entsorgt werden. In Eschach gibt es insgesamt 21 Anlagen wovon noch eine angefahren wird. In Taldorf sind es 16 Anlagen und drei die noch aktiv genutzt werden und in Schmalegg gibt es in Summe 26 Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben und vier davon werden noch über das Abfuhrunternehmen angefahren.

Insgesamt werden also noch zwölf geschlossene Gruben und Kleinkläranlagen angefahren. Die restlichen Anlagen wurden stillgelegt.

Mit der Ergänzung zu § 2 soll geregelt werden, dass die Kosten der Stilllegung von den Grundstückseigentümern getragen werden. Dabei geht es speziell um die Endreinigung der Gruben und Kläranlagen. Diese wurden bisher nicht verursachergerecht an den Grundstückseigentümer weiterverrechnet.

2. Gebührenkalkulation 2013

Bei der Kalkulation der Gebühren wurden die neuen Sätze des Abfuhrunternehmens berücksichtigt. 2012/2013 erhebt das Abfuhrunternehmen 15,90 € zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer pro abgefahrenen Kubik Klärschlamm oder Abwasser und damit 35 % mehr. Bislang wurden 10,30 € zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer pro Kubikmeter berechnet.

Durch die geringer werdende Zahl an dezentralen Abwasseranlagen verringern sich auch die anfallenden Verwaltungskosten stark, so dass bei der Kalkulation 2013 nur noch 300 € angerechnet werden.

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird für die Berechnung des Kläranteils nur noch der Anteil Klärung beim Schmutzwasser heran-

gezogen. Dieser liegt ab 2013 bei 0,77 € pro Kubikmeter Abwasser. Auf Grund der festzustellenden höheren organischen Belastungen und Feststoffanteile der Abwässer aus geschlossenen Gruben und aus Kleinkläranlagen kann nicht die gleiche Klärgebühr angesetzt werden wie für die zentral anfallenden Abwässer.

Dem höheren Reinigungsaufwand für das Abwasser aus dezentralen Anlagen wird kalkulatorisch dadurch Rechnung getragen, dass die auf die dezentralen Anlagen entfallende Abwassermenge mit einem Faktor multipliziert wird, der dem durchschnittlich höheren Verschmutzungsgrad und damit dem entsprechend höheren Reinigungsaufwand entspricht.

Bei Abwässern aus geschlossenen Gruben geht man im Vergleich zu "normalen" häuslichen Abwässern von einer doppelt so starken Verschmutzung aus. Die Schlämme aus Kleinkläranlagen sind in der Regel um das zwanzigfache stärker verschmutzt als häusliches Abwasser. (Beschluss VGH BW vom 05.11.2007 Az: 2 S 2921/06, Untersuchung VEDEWA, BWGZ 1996, Nr. 5).

Geschlossene Gruben

Kosten pro Jahr	2.332 €
<u>durchschnittlich abgefahrene Mengen</u>	<u>100 m³</u>
Gebühr	23,32 € pro m³
bisherige Gebühr	20,66 € pro m ³
Steigerung	13 %

Kleinkläranlagen

Kosten pro Jahr	186 €
<u>durchschnittlich abgefahrene Mengen</u>	<u>5 m³</u>
Gebühr	37,18 € pro m³
bisherige Gebühr	37,04 € pro m ³
Steigerung	0,5 %

Anlagen:

- Anlage 1: Änderungssatzung zur Entsorgungssatzung
- Anlage 2: Entsorgungsgebührenkalkulation 2013